



Antrag auf Registrierung des teilweisen Widerrufs

Bitte senden Sie das ausgefüllte und **unterschiedene Formular**

per Post an die folgende Adresse zurück:

Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin

Bitte Hinweise beachten. Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet.

 **BUNDESNOTARKAMMER**
ZENTRALES VORSORGEREGISTER

I. Daten der Registrierung

Ich beantrage die Registrierung des teilweisen Widerrufs zu meiner Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister mit der

1* ZVR-Registernummer

II. Daten des Bevollmächtigten / vorgeschlagenen Betreuers

Zu den folgenden Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuern soll der Widerruf registriert werden:

1. Bevollmächtigter

2* Vorname(n)

3* Nachname

4* Geburtsdatum

2. Bevollmächtigter

5 Vorname(n)

6 Nachname

7 Geburtsdatum

III. Daten des Verfügenden / Vollmachtgebers

8* Vorname(n)

9 Frühere(r) Vorname(n) (*falls seit letzter Registrierung geändert)

10* Nachname

11 Früherer Nachname (*falls seit letzter Registrierung geändert)

12 Land

13* Straße

* Hausnummer

14 Adresszusatz

15* Postleitzahl

* Ort



Ort, Datum

* Unterschrift des Verfügenden / Vollmachtgebers

Formular TW

Hinweise

Die Bundesnotarkammer führt gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1, § 78a der Bundesnotarordnung das Zentrale Vorsorgeregister. Es dient der schnellen und zuverlässigen Information der Betreuungsgerichte über vorhandene Vorsorgeurkunden (Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, auch in Verbindung mit einer Patientenverfügung). Dadurch werden unnötige Betreuungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vermieden, deren Wünsche optimal berücksichtigt und Justizressourcen geschont.

Widerrufsverfahren

Wenn Sie Ihre Vorsorgeverfügung widerrufen, empfehlen wir, den Widerruf im Zentralen Vorsorgeregister registrieren zu lassen. Die Registrierung des Widerrufs hat gegenüber der Löschung der Registrierung den Vorteil, dass das Betreuungsgericht darauf hingewiesen wird, dass eine ursprünglich erteilte Vorsorgeverfügung widerrufen wurde. Das Betreuungsgericht kann in diesem Fall weitere Nachforschungen veranlassen, wenn das notwendig sein sollte.

Bezieht sich der Widerruf nur auf einzelne von mehreren registrierten Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuern oder auf die Vorsorgevollmacht, bzw. die Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung, dann können Sie die Registrierung des teilweisen Widerrufs mit dem Formular **TW** beantragen. Dieser Antrag kann derzeit noch nicht online gestellt werden. Haben Sie hingegen die gesamte Vorsorgeverfügung gegenüber allen registrierten Bevollmächtigten und vorgeschlagenen Betreuern widerrufen, können Sie den Antrag auf Registrierung des vollständigen Widerrufs bereits online stellen oder alternativ auch das [Formular W](#) verwenden. Online unter www.vorsorgeregister.de bzw. im Formular **W** finden Sie nähere Informationen hierzu.

Füllen Sie den Antrag bitte deutlich und vollständig aus und beachten Sie Groß- und Kleinschreibung. Alle Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet. Senden Sie den unterschriebenen Antrag per Post an: Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin.

Nach Eingang und Prüfung Ihres Antrags erfolgt die Eintragung des teilweisen Widerrufs. Mit Abschluss des Verfahrens erhalten Sie eine Bestätigung über die Eintragung des

teilweisen Widerrufs. Unmittelbar nach der Eintragung ist der teilweise Widerruf für das zuständige Betreuungsgericht einsehbar.

Daten der Registrierung (Ziffer 1)

Damit wir wissen, auf welche Registrierung sich Ihr Antrag bezieht, benötigen wir die ZVR-Registernummer derjenigen Registrierung, zu der der Widerruf registriert werden soll. Sie finden die ZVR-Registernummer auf der Eintragungsbestätigung bzw. Eintragungsmitteilung, die Ihnen das Zentrale Vorsorgeregister zu Ihrer Registrierung zugesendet hat. Es handelt sich für den Antrag auf Registrierung des Widerrufs um eine Pflichtangabe.

Daten des Bevollmächtigten / vorgeschlagenen Betreuers (Ziffern 2 bis 7)

Teilen Sie uns bitte Vornamen, Nachnamen und Geburtsdatum desjenigen Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuers mit, zu dem der Widerruf der Vorsorgeverfügung im Zentralen Vorsorgeregister registriert werden soll. Je Formular **TW** ist die Angabe von zwei Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuern möglich. Soll zu mehr als zwei Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuern der Widerruf registriert werden, verwenden Sie bitte ein weiteres Formular **TW**. Beachten Sie dabei, dass für die Registrierung des Widerrufs gegenüber allen Bevollmächtigten und vorgeschlagenen Betreuern das Formular **W** vorgesehen ist.

Daten des Verfügenden / Vollmachtgebers (Ziffern 8 bis 15)

Geben Sie die Daten zu Ihrer Person bitte besonders sorgfältig an. Sie sind für die spätere Suche nach der Vorsorgeurkunde unentbehrlich. Wir benötigen alle mit einem * gekennzeichneten Pflichtangaben, damit wir die zu Ihrer Registrierung gespeicherten Daten aktualisieren und Ihnen die Widerrufsbestätigung zusenden können. Wenn sich seit der Registrierung Ihr Name geändert hat, dann können wir die Registrierung nur finden, wenn Sie uns auch etwaige frühere Namen mitteilen. Denken Sie bitte daran, dass Sie uns Namensänderungen, wie vorstehend beschrieben, nachweisen müssen.